190767

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber	Maryke Bonjean, Le Centre, Julien Monod, PLR/FDP, Mikaël Vieux, UDC und Véronique Chervaz, PS/GC
Gegenstand	Durchgangsplätze für Fahrende: höchste Zeit zu handeln!
Datum	05/05/2023
Nummer	2023.05.108

Aktualität des Ereignisses

Am vergangenen Donnerstagabend haben Schweizer Jenische ohne Erlaubnis den Festplatz in Vouvry in Beschlag genommen. Verschiedene Medien, darunter das Westschweizer Fernsehen RTS, haben unlängst über diesen Vorfall berichtet.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass sich Fahrende mit rund 50 Wohnwagen unerlaubterweise auf dem Festplatz in Vouvry breitmachen würden.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Mit dieser illegalen Aktion wurde die Gemeinde Vouvry vor vollendete Tatsachen gestellt - eine Aktion, die öffentliche und private Anlässe auf diesem Festplatz verhindert und für Unruhe bei der Bevölkerung sorgt. Höchste Zeit also, dass der Staatsrat seine Verantwortung wahrnimmt.

Am Donnerstagabend haben Schweizer Jenische ohne Erlaubnis den Festplatz in Vouvry in Beschlag genommen. Die Polizei war rasch vor Ort und unterstützt seither die Gemeindebehörden bei den Verhandlungen mit den Fahrenden.
Solche Machenschaften sind schlicht und einfach inakzeptabel. Die Gemeindebehörden haben die Fahrenden insbesondere aufgefordert, ein offizielles Gesuch bei den Kantonsbehörden einzureichen, damit ihnen ein Platz zur Verfügung gestellt wird. Allerdings scheint ihnen keine Alternative vorgeschlagen worden zu sein.
Bereits vor rund einem Jahr hatten Fahrende den Festplatz der Gemeinde belegt. In diesem Zusammenhang gilt darauf hinzuweisen, dass das Wallis lediglich über einen Durchgangsplatz für Fahrende in Martinach verfügt, der üblicherweise von ausländischen Fahrenden belegt wird.
Im Frühling und Sommer ist der Festplatz in Vouvry fast jedes Wochenende für diverse Veranstaltungen und Feste belegt. Eine Hochzeitsgesellschaft hatte den Festplatz denn auch schon vor einiger Zeit für Ende Woche gemietet - die organisatorischen Probleme und die Enttäuschung dürften entsprechend gross gewesen sein.
Das Bundesgericht schützt die Schweizer Jenischen und ihre Lebensweise. Es hat ihr Recht auf Stand- und Durchgangsplätze anerkannt und präzisiert, dass diese in der Raumplanung vorgesehen und gewährleistet werden müssen.
Der Kanton muss zwei weitere Plätze schaffen, einen im Mittelwallis und einen im Oberwallis. Seit über 15 Jahren bekräftigt der Kanton nun schon, dass die Bereitstellung eines zweiten Platzes unmittelbar bevorstehe.
Infolge einer Änderung des Strassengesetzes müssten die von den Fahrenden verursachten Kosten vollumfänglich vom Kanton übernommen werden.
Die Aufenthaltsbewilligung ist auf zwei Wochen befristet, danach wäre es Sache des Kantons, den Platz

räumen zu lassen.

Schlussfolgerung

In Anbetracht der obigen Ausführungen wollen wir vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Wer ist generell für die Verwaltung und Überwachung der Ankünfte und Aufenthalte von Fahrenden zuständig?
- Wer ist im Falle von Störungen und Konflikten zuständig?
- Wer ist dafür verantwortlich, den Platz nach Ablauf der Aufenthaltsbewilligung räumen zu lassen?
- Wer muss die diesbezüglichen Kosten berappen?
- Wie viele zusätzliche offizielle Plätze sind vorgesehen?
- Wann werden diese zusätzlichen Plätze verfügbar sein?
- Ist dieses Dossier eine absolute Priorität für den Staatsrat und die betroffenen Dienststellen?